

# Kunstprojekt Bühnenwand Stadtsaal

## Terminübersicht

Auslobung	40. Woche 2011
Kolloquium vor Ort	27. Oktober 2011, 14:00 Uhr
Abgabe Pläne/Modell	2. Dezember 2011
Preisgerichtssitzungen	50. Woche
Fertigstellung des Kunstwerkes beim Künstler	bis Ende Juni 2012
Anbringung des Werkes im Stadtsaal	voraussichtlich Juli 2012

## Wettbewerbsbedingungen

- 1) Auslober
- 2) Koordinierungsstelle
- 3) Gegenstand und Thema des Wettbewerbes
- 4) Art des Wettbewerbes
- 5) Rechtsgrundlagen der Ausschreibung
- 6) Teilnahmeberechtigung
- 7) Wettbewerbsunterlagen
- 8) Ausgabe der Unterlagen
- 9) Geforderte Leistungen
- 10) Rückfragen und Begehung
- 11) Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- 12) Beurteilungsverfahren
- 13) Budget und Preise
- 14) Auftragserteilung, Urheberrecht und Realisierung
- 15) Veröffentlichung der Ergebnisse
- 16) Ausstellung der Projekte
- 17) Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

**1) Auslober**

Auslober des Wettbewerbes:

**Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH (SMS), Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz**

**2) Koordinierungsstellen**

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Informationskoordination: Dr. Reinhard Prinz, Franz-Josef-Str. 2, 6130 Schwaz, 05242/6960-320.

Realisierung des Kunstwerkes selbständig durch Künstler und Künstlerbeauftragte unter Hinzuziehung des Stadtbauamtes und der für den Stadtsaal beauftragten Architekten.

**3) Gegenstand und Thema des Wettbewerbes**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Realisierung eines Kunstwerks auf dem rückwärtigen Bühnenvorhang der großen Bühne des neuen Stadtsaals. Der „Bühnenvorhang“ ist als festes Schiebetor mit vier rechteckigen Schiebeelementen geplant. Seine sichtbaren Gesamtdimensionen sind 1600 cm Breite und 560 cm Höhe. Das einzelne Element hat damit die Größe von 400 cm Breite und 560 cm Höhe. Alle vier Elemente sind als Einzelteile des Kunstwerkes zu gestalten und ergeben zusammen und im geschlossenen Zustand ein Werk mit der Dimension von 16 x 5,6 m.

**4) Art des Wettbewerbes**

Offener, internationaler Realisierungswettbewerb. Die Jury entscheidet auf Grundlage offen eingereicher Wettbewerbsarbeiten, das heißt der jeweilige Künstler/die Künstlerin ist der Jury bekannt.

**5) Rechtsgrundlagen der Ausschreibung**

Rechtsgrundlage für die Abwicklung des Wettbewerbes ist die vorliegende Ausschreibung mit den Wettbewerbsunterlagen und Beilagen.

## **6) Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle KünstlerInnen, die ein Kunstwerk im angegebenen Bereich auf der Rückwand der großen Bühne malerisch, oder grafisch realisieren möchten und auch befähigt sind, die Umsetzung des Werkes selbst und/oder mit selbst organisierter, verwalteter und bezahlter Fremdhilfe zu veranlassen und umzusetzen. Die Befähigung ein Kunstwerk in dieser Größenordnung umzusetzen muss nachweisbar sein, das heißt, die Künstlerin/der Künstler soll in größeren Dimensionen vergleichbar gearbeitet haben.

Alle teilnehmenden Künstler stimmen durch ihre Einsendung den Wettbewerbsbedingungen stillschweigend zu und sind mit einer potentiellen Beauftragung und Bearbeitung einverstanden. Der beauftragte Künstler erklärt sich ferner bereit, die Realisierung seines Projektes baldmöglichst nach dem Juryentscheid in Koordination mit dem Bauamt der Stadtgemeinde Schwaz zu beginnen und spätestens bis 30. Juni 2012 außerhalb des Anbringungsortes fertig zu stellen und voraussichtlich im Juli 2012 im Stadtsaal anzubringen. Nur dann können alle veranschlagten Gelder für die Umsetzung zur Auszahlung gelangen. Dem Künstler steht es frei, Mitarbeiter und/oder Berater eigenverantwortlich mitzubenennen.

Es steht jedem Künstler frei, mehr als einen Vorschlag für ein realisierbares Kunstwerk einzureichen. Bei Einreichung verschiedener, unzusammenhängender Ideen sind diese in den Unterlagen deutlich voneinander zu trennen.

## **7) Wettbewerbsunterlagen**

Die Wettbewerbsteilnehmer erhalten folgende Unterlagen:

1. Auslobungstext
2. Übersichtspläne des Stadtsaalinnenbereiches mit möglichen unterschiedlichen Dimensionen durch eine verschiebbare Eingangswand
3. unterschiedliche Saalansichten in Farbe in seiner größten Dimension (variable Saalgrößen, Bestuhlungsvarianten, Bühnenvarianten)
4. grafische Darstellung des vierteiligen Bühnenschiebetors

(Planunterlagen und fotografische Darstellungen  
Architekturhalle Telfs, Mag. Wulz)

## **8) Ausgabe der Unterlagen**

Die Ausschreibungsunterlagen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen werden in der 40. Woche vom Kulturamt der Stadt Schwaz ausgegeben.

## **9) Geforderte Leistungen**

Die Art und Form der Darstellungen des geplanten Kunstwerks wird den Teilnehmern weitgehend freigestellt. Von den Teilnehmern werden jedoch folgende Leistungen verlangt:

1. Darstellung als Skizze, Ansicht, Malerei, Fotomontage, etc.
2. Projektbeschreibung mit Angabe der verwendeten Materialien, des Materialfinish und des Gewichtes bzw. der Gewichtsverteilung
3. Realisierungsplan (der selbständigen oder selbständig beauftragten Realisierung)
4. Kostenaufstellung bzw. Kalkulation (Die Kalkulation muss klaren Aufschluss geben über voraussichtlichen Materialkosten- und Fremdleistungsanteil. Keine Berücksichtigung dürfen Nebenkosten finden wie z.B. Reisegebühren, Übernachtungen, Verpflegung, nicht unmittelbar zur Werkserstellung gehörige Aufwendungen, etc.)
5. Referenzen (realisierte eigenen Kunstwerke)

Die geforderten Leistungen müssen die Aufschrift "Kunstprojekt Bühnenrückwand Stadtsaal" tragen.

Kosten die dem Künstler für die Erstellung seiner Präsentationsunterlagen entstehen, sowie Reisekosten und sonstige Kosten im Zuge des Wettbewerbes und auch während der Realisierungsphase, sofern nicht unmittelbar zur Realisierung gehörig, können nicht in Rechnung gestellt werden.

## **10) Rückfragen und Begehung**

Rückfragen können innerhalb des Ausschreibungszeitraumes mündlich oder schriftlich an die Koordinierungsstelle gerichtet werden.

Mündliche und telefonische Anfragen, die sich auf den Inhalt des Wettbewerbes, bzw. auf die Art der Ausführung des Kunstwerks beziehen, können nicht beantwortet werden.

Am 27. Oktober 2011 findet um 14:00 Uhr direkt am Bestimmungsort des Wettbewerbes ein Kolloquium statt. Es bietet den TeilnehmerInnen Gelegenheit zu weiteren Rückfragen und Abklärungen. Treffpunkt ist vor dem Yunit, Wopfnerstraße 16 a.

## **11) Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Die geforderten vollständigen Leistungen (siehe 9) müssen die Aufschrift "Kunstprojekt Bühnenrückwand Stadtsaal" tragen. Bei Einreichung mehrerer Entwürfe durch einen Künstler, sind die Unterlagen deutlich voneinander zu trennen.

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten muss bis spätestens 2. Dezember 2011 erfolgen. Ort der Abgabe ist das Kulturamt der Stadt Schwaz. Die Abgabe ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Bei Post- und Kuriersendungen gilt als termingerechte Abgabe das Eintreffen der Wettbewerbsarbeit am Bestimmungsort innerhalb des vorgesehenen Abgabetermins. Die Zustellung erfolgt auf ausschließliche Gefahr des Wettbewerbsteilnehmers.

Die Wettbewerbsarbeiten sind an folgende Adresse zu senden:

Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH

Franz-Josef-Straße 2

6130 Schwaz

## 12) Beurteilungsverfahren

Das Beurteilungsverfahren erfolgt in drei Stufen:

Zunächst werden in einer Formalprüfung durch das Kulturamt formal fehlerhafte Einreichungen ausgeschlossen; das Preisgericht wird auf diese Einreichungen aufmerksam gemacht.

Das Preisgericht tagt mit mindestens sechs von genannten acht Personen. Sollte eines dieser Jurymitglieder verhindert sein, wird eine Stellvertretung nominiert. Zusätzliche beratende Mitglieder sind zugelassen.

Mitglieder des Preisgerichts:

1. Bürgermeister Dr. Hans Lintner
2. Kulturreferent der Stadt Schwaz Martin Schwarz
3. ausführender Architekt Mag. Reimund Wulz
4. Univ.-Prof. Markus Neuwirth
5. Mag. Eva Maria Stadler
6. Mag. Viktoria Ismaili
7. Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
8. Dr. Marion Piffer-Damiani

Die Preisgerichte werden sich zur Bewertung der Wettbewerbsarbeiten in erster Linie auf die Qualität und Eignung des Kunstwerks im Umfeld, sowie auf die künstlerische Idee und die praktische Machbarkeit konzentrieren. Es steht dem Preisgericht frei, die Beurteilungskriterien genauer zu definieren.

Es bleibt dem Preisgericht freigestellt, nach welchem Modus (Abstimmung, Punktevergabe, etc.) es zu einem Ergebnis gelangt. Getroffene Entscheidungen des Preisgerichts sind unanfechtbar.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat bei gegebenen Auftragsvolumen die Endentscheidung für die Umsetzung zu treffen.

### 13) Budget und Preise

Das Preisgericht wird drei Preise vergeben:

1. Preis: € 3.000,-- Dieser Preis gelangt bei Realisierung des Kunstwerkes nicht gesondert zur Auszahlung und ist teil des gesamten Realisierungsbudgets. € 3.000,-- werden lediglich ausgezahlt, wenn, aus welchen Gründen auch immer, das Kunstwerk nicht zur Realisierung gelangt. Auch die übrigen Preise sind im Falle der Realisierung z.B. des zweitgereihten Künstlers/Künstlerin Teil des Realisierungsbudgets.

2. Preis: € 2.000,--

3. Preis: € 1.000,--

Nur jener Künstler, dessen Werk realisiert wird, ist im Realisierungsbudget in der Höhe von € 50.000,-- zuzügl. MWSt. berücksichtigt.

In der aktiven körperlichen Realisierungsphase können bis zu € 20.000,-- als Vorfinanzierung und Vorhonorar ausgeschüttet werden. Weitere Gelder werden nach Fertigstellung und Abrechnung ausgeschüttet. Die Verrechnung mit Firmen und Personen, die den Künstler beim Entwurf oder bei der Realisierung des Kunstwerks unterstützen, obliegt dem Künstler.

Das Kunstprojekt ist bis 30. Juni 2012 fertig zu stellen. Sollte dies aufgrund von, wie auch immer begründeter Säumigkeit auf Seiten der Künstlerin/ des Künstlers, bzw. aufgrund von fehlender Leistung von beauftragten Helfern im Bereich der Künstlerin/des Künstlers nicht gelingen, reduziert sich das Realisierungsbudget und Künstlerhonorar für jede weitere abgelaufene Woche um € 1.000,--.

#### **14) Auftragserteilung, Urheberrecht und Realisierung**

Dem Auslober steht das Recht zu, die eingereichten Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Angabe der Verfasser, ohne weitere Vergütung, zu veröffentlichen. In jedem Fall behalten die Künstler das Urheberrecht auf ihre Projekte und können ihre Arbeiten ohne Einschränkungen veröffentlichen.

Die Jury entscheidet sich aus allen ordnungsgemäß eingereichten Künstlervorschlägen für ein Siegerprojekt. Alternativ werden zwei weitere Vorschläge ausgewählt, die zur Realisierung anstehen, sofern zwingende Befähigungsmängel oder technische, ethische, funktionsbehindernde, finanzielle oder gesetzliche Gründe der Realisierung des Siegerprojektes im Wege stehen. Die bestplatzierten drei Projektvorschläge verbleiben bis zur Realisierung eines Projektes im Besitz des Auslobers. Nach Realisierung können nicht umgesetzte Projektvorschläge aus den drei ausgewählten auf Wunsch zurückgegeben werden. Die Einreichungsunterlagen für das Siegerprojekt, bzw. das realisierte Projekt gehen in das Eigentum des Auslobers über.

Das zu realisierende Siegerprojekt, sofern die Realisierbarkeit nach Prüfung derselben im Rahmen des Budgets inkl. Künstlerhonorar gegeben ist, wird unter der Leitung und Organisation des Künstlers nach seinen Plänen in direkter Abstimmung mit dem Bauherrn und Architekten realisiert.

##### **Technische Voraussetzungen:**

Das Schiebetor ist in vier Schiebeelementen, die waagrecht gänzlich verschwindend zur Seite gleiten, mit einer Dimension von insgesamt 16 m Breite und ca. 5,6 m Höhe ausgebildet. Die vertikalen Fugen sind maximal 10 cm offen. Mit notwendiger bleibender Bewegungsfuge kann das Kunstwerk maximal 7 cm aufliegen. Pro m<sup>2</sup> darf das Kunstwerk max. 12 kg wiegen und hat der Brandschutzverordnungsnorm B1-Q1-TR1 zu entsprechen. Die saalseitige Fläche des Schiebetors ist in geschlossenem Zustand bündig. Konstruktiv werden diese Schiebetorelemente als mobiles Trennwandsystem mit einem Stahlrohrinnenkern, der beidseitig mit voraussichtlich 19 mm Spanplatten belegt wird, ausgebildet. Das Kunstwerk ist demontierbar darauf anzubringen.

Die maximale Einbringöffnung (äußeres Eingangstor) in den Stadtsaal ist derzeit: 2,4 m Breite und 2,9 m Höhe, das heißt diagonal kann ca. ein Gegenstand mit 3,5 m Breite eingebracht werden.

Die grundsätzliche Erarbeitung des Kunstwerkes kann aufgrund der Bautätigkeiten vor Ort nicht erfolgen.

**15) Veröffentlichung der Ergebnisse**

Alle Teilnehmer werden über den Ausgang des Wettbewerbes schriftlich verständigt. Die Verfasser der drei erstgereihten Projekte werden unmittelbar nach der letzten Preisgerichtssitzung mündlich (bei Erreichbarkeit) und schriftlich benachrichtigt.

**16) Ausstellung der Projekte**

Dem Auslober steht das Recht zu, alle Wettbewerbsarbeiten unter Nennung der Verfasser öffentlich auszustellen und Teile als Auszug in einem Ausstellungskatalog oder in anderen Veröffentlichungen zu publizieren.

**17) Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Mit Ausnahme der bestplatzierten Projekte können alle Wettbewerbsarbeiten innerhalb von zwei Monaten ab entsprechender Benachrichtigung abgeholt werden. Es erfolgt keine Rücksendung. Nach abgelaufener Frist übernimmt der Auslober keine Haftung.